

Haushaltssatzung
der GEMEINDE UNTERHACHING
(Landkreis München)
für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Unterhaching folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts mit 89.535.400 EUR und

in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts mit 20.552.100 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes sind nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden i.H.v. 3.430.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe)	280 v.H.
Grundsteuer B (allgemeine Grundsteuer)	280 v.H.
Gewerbesteuer	295 v.H.

§ 5

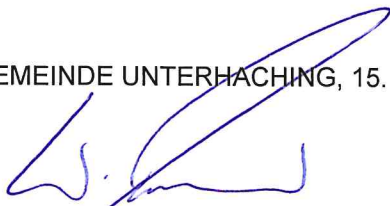
Der Gesamtbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.500.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

GEMEINDE UNTERHACHING, 15. März 2023



Wolfgang Panzer
1. Bürgermeister